

Dr. Katarina Barley

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Katarina Barley, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Frau Vorsitzende Sabine Wüsten

Herrn stellv. Vorsitzenden Dr. Johannes Resch

Bündnis Rettet die Familien Heidigweg 57 a 63743 Aschaffenburg **Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel.: 030 – 22 77 33 17 Fax: 030 – 22 77 63 17

Bürgerbüro Trier

Christophstr. 1 54290 Trier

Tel.: 0651 – 9 75 99 40 Fax: 0651 – 4 47 48

Bürgerbüro Schweich

Richtstr. 44 54338 Schweich

Tel.: 06502 – 9 36 99 50 Fax: 06502 – 9 36 99 52

katarina.www.katarina-barley.de

Berlin, 28.11.2017

Sehr geehrte Frau Wüsten, sehr geehrter Herr Dr. Resch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 2017 in dem Sie sich gegen eine Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz aussprechen. Ihre Auffassung teile weder ich, noch meine Fraktion.

Für die SPD sind Kinder eigene Persönlichkeiten und brauchen eigene Rechte. Das Wohl des Kindes muss bei allen staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen maßgeblich berücksichtigt werden. Wir müssen Kinder besser schützen und ihnen ein umfassendes, subjektives Recht auf Beteiligung und auf Berücksichtigung ihrer Meinung geben. Bisher spielen Kinder im Grundgesetz nur eine Nebenrolle. Als Hauptpersonen treten sie in unserer Verfassung nicht auf. Das müssen wir ändern.

Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sollen Kinderinteressen überall dort, wo Kinderrechte berührt sind, vorrangig berücksichtigen. Deshalb möchten wir die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankern. Denn die Regelungen im Grundgesetz werden von Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichten regelmäßig herangezogen. Sie sind die Basis für unser gesamtes Rechtssystem.

Kinder sind beim Einfordern ihrer Rechte stets auf die Unterstützung durch andere angewiesen. In erster Linie sind dies die Eltern. Deshalb stärken Kinderrechte auch die Eltern. Gleichzeitig haben Staat und Gesellschaft einen Schutzauftrag für ein gutes und unversehrtes Aufwachsen. Deshalb müssen wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, stärker berücksichtigen. Wir müssen sie schützen gegen Gewalt und Vernachlässigung. Wir müssen sie fördern und beteiligen.

Das wird gerade dann wichtig, wenn ihren Rechten andere Interessen entgegenstehen. "Kinderrechte ins Grundgesetz" ist eine Verbesserung, die sich ganz konkret auf den Kinderschutz auswirken würde. Um den Schutz der Rechte von Kindern geht es, wenn ein Spielplatz hinter hohen Mauern versteckt wird, weil sich Anwohner über den Lärm beschweren. Oder wenn für die Sicherheit

von Kindern im Straßenverkehr wichtige Zebrastreifen, Ampeln und Tempolimits zur Diskussion stehen, weil sie den Verkehrsfluss behindern könnten. Auch im Internet stehen die Interessen der Unternehmen an den Daten den Rechten junger Menschen auf Teilhabe und Schutz gegenüber.

In all solchen Fällen zeigt sich der Stellenwert der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Bei allen staatlichen Entscheidungen, bei denen ein Ausgleich zwischen den Interessen von Erwachsenen und Kindern erfolgt, müssen wir, die Verantwortlichen, ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern legen. Damit das immer passiert, brauchen wir einen umfassenden Ansatz, der Kinder, Eltern und Familien tatsächlich und nicht nur symbolisch stärkt. Wir müssen den Kinderrechten endlich dort ein Zuhause geben, wo sie hingehören: bei den Grundrechten im Grundgesetz. Das geht zu Gunsten und nicht, wie teilweise befürchtet, zu Lasten der Eltern und Familien.

Seit rund 25 Jahren gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Und seit 25 Jahren diskutieren wir darüber, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Es ist Zeit, dass wir Nägel mit Köpfen machen! Wir haben uns als Vertragsstaat dazu verpflichtet, umfassend und auf allen Ebenen zu gewährleisten, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss. Dieser Verpflichtung wollen wir endlich adäquat durch eine verfassungsrechtliche Verankerung nachkommen. Wir haben in Deutschland starke Kinderrechte bereits umgesetzt. Allerdings berichten uns Kinderärzte, Sachverständige in Umgangsstreitigkeiten, Kinderschutzorganisationen, Jugendämter, aber auch Anwälte und Richter aus ihrem Berufsalltag, dass das Kindeswohl tatsächlich nicht immer an oberster Stelle steht. Auch wir sehen, dass noch immer Kinder in unserem reichen Land in Armut aufwachsen und Bildungschancen vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Das zeigt: Im Alltag sind immer noch "Kinderrechte haben" und "Kinderrechte durchsetzen" zwei Paar Schuhe.

Wir wollen, dass der Umsetzungsstand der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland untersucht, Kinderrechte in Deutschland bekannter gemacht werden, sowie Institutionen bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention beraten werden. Darüber hinaus halten wir eine kinderrechtsbasierte Forschung für wichtig. Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet wird. Diese und andere Akteure zur Stärkung von Kinderrechten wollen wir auch zukünftig im Rahmen unserer finanzpolitischen Leitlinien bestmöglich fördern. Daneben wirbt die SPD auf allen staatlichen Ebenen und in allen Politikfeldern dafür, Kinderrechte zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Waxanina Tooley